



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 137/2015
Az. 131.1

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans - Zuwendungsanträge nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehr und der VwV Ausgleichsstock

Amt:	Hauptamt	Datum: 23.06.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	06.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

die Verwaltung zu beauftragen, unmittelbar nach Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans bzw. wenn von Seiten des beauftragten Gutachters „grünes Licht“ für die Konzeption für die Erweiterung des Gerätehauses Untermünstertal gegeben wird, die Baumaßnahme auszuschreiben.

Der Gemeinderat stellt gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg klar, dass an der Notwendigkeit der Maßnahme festgehalten wird und die Baumaßnahme noch im Jahr 2015 ausgeschrieben wird.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans an einen externen Gutachter vergeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Untermünstertal (Umsetzung Schwarz-Weiß-Trennung) bis nach Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplans zurückzustellen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung hat die zuständige Stelle für die Fachförderung (Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen) im Regierungspräsidium Freiburg bei der Verwaltung nachgefragt, ob denn die Maßnahme überhaupt realisiert werden soll. Von der Verwaltung wurde das bestätigt, das RP hat gleichwohl eine schriftliche Mitteilung bei der Gemeinde eingefordert, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Bereits bei der Beratung am 15.06.2015 war sich der Gemeinderat darüber einig, dass an der Notwendigkeit der Schwarz-Weiß-Trennung keine Zweifel bestehen. Mehrheitlich war das Gremium jedoch der Auffassung, dass es hilfreich sei, die fachliche Meinung des Gutachters auch zu diesem Punkt zu hören. Aufgrund dessen erfolgte die Zurückstellung.

Seitens des Gemeinderates sollte deshalb beschlossen werden, dem Regierungspräsidium eine entsprechende positive Rückmeldung zu geben.